

Liebe Lernende
Liebe Ausbildungsverantwortliche und Praxisbildende
Liebe Weiterbildungsteilnehmende
Sehr geehrte Damen und Herren

Aktuelle Regelungen gültig ab 10. Januar 2022

Die epidemiologische Lage für das Schuljahr 2021/22 bleibt unsicher und kann sich jederzeit ändern. Damit wir die Schutzmassnahmen des BAG und des Kantons Bern erfüllen und einhalten können, bedarf es Ihrer Mithilfe.

Weiterhin gilt:

- **Der obligatorische Unterricht kann ohne Zertifikat besucht werden.**
- Im Schulgebäude gilt eine generelle Maskenpflicht; auch wenn der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden kann.
- in der Weiterbildung (Erwachsenenbildung) gilt die 3G-Zertifikatspflicht.
- Die Covid-Zertifikate und ein Ausweisdokument sind zu Kursbeginn der Weiterbildungs-Kursleitung zu präsentieren. Weitere Informationen finden Sie im [Schutzkonzept der Weiterbildung](#).
- Die aktuellen Weisungen im Bereich Vermietung der Sportanlagen entnehmen Sie bitte dem [Schutzkonzept Sportanlagen](#) oder melden sich direkt unter vermietung@bzi.ch.

Aktuelle Rahmenbedingungen

- Der obligatorische Unterricht kann ohne Zertifikat besucht werden.
- Das Ausbruchstesten wird weitergeführt. Von diesen Tests ausgenommen sind vollständig Geimpfte sowie Personen, welche innerhalb der letzten vier Monate mit dem Virus infiziert worden sind (sofern symptomfrei). Es sind angeordnete Testungen.
- In der Weiterbildung gilt bis 24.1.2022 die 3G-Zertifikatspflicht.
- Maskentragepflicht in allen Innenräumen, bedeckten Bereichen, inkl. Sporthallen.
- Die Abstandsregel von 1.5 Meter ist einzuhalten. Auf herzliche Begrüssungen ist zu verzichten. Hände werden nicht geschüttelt.
- Regelmässiges Händewaschen oder Desinfizieren der Hände an den Desinfektionsstationen ist notwendig, um die Ausbreitung des Virus zu verhindern
- In der Mensa und Foyer ist der Abstand von 1.5m einzuhalten und es herrscht Sitzpflicht während der Konsumation. Die Maske darf zur Konsumation abgesetzt werden.
- Die Zirkulation im Schulhaus wird möglichst geringgehalten.
- Sportunterricht. Im Aussenbereich ist der Abstand von 1.5m einzuhalten und im Innenbereich gilt Maskentragepflicht.

Informationsfluss

- Lernende/Kursteilnehmende mit Symptomen bleiben zu Hause. Es gilt die Absenzenordnung.
- Positiv getestete oder sich in Quarantäne befindende Lernende/Kursteilnehmende melden dies umgehend an ihre Klassenlehrperson, resp. Kursleitung.

Aktuell gültige Schutzweisungen

- [Weisungen für Lernende](#)
- [Weiterbildung](#)
- [Weisung vulnerable Personen](#)
- [Schutzkonzept Sportanlagen](#)

Bei Unsicherheiten oder Fragen dürfen Sie sich gerne direkt an uns wenden. Sie erreichen uns per Telefon 033 508 48 48 und E-Mail mailbox@bzi.ch.

Die Schutzmassnahmen sind zu unsere allem Wohl einzuhalten. Wir tragen die Masken korrekt, waschen die Hände und halten Abstand. Wir wollen den Präsenzunterricht aufrechterhalten und verhindern, dass Lernende und Lehrpersonen/Mitarbeitende in Quarantäne oder Isolation müssen. **Zäme mache – richtig und guet!**

Schulleitung bzi